

Für eine Hand voll Euro?



Informationen zu
allgemeinen
Studiengebühren

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich am 8. Juni mit großer Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen.

Der Beschluss rief größtenteils große Verwunderung und massive Kritik hervor – seitens des AStA der Universität Paderborn, des freien Zusammenschusses von studentInnenschaften (fzs), des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS), des Deutschen Studentenwerks (DSW) sowie verschiedener Parteien und Interessenvertretungen.

Der Titel wurde gewählt, da von Gebührenbefürwortern immer wieder zu hören ist, dass nachlaufende Studiengebühren doch sozial verträglich sind, weil man nach seinem Abschluss doch nur „Eine Hand voll Euro“ pro Monat zahlen würde. Das dies so nicht stimmt, und dass wir im Grunde schon durch die Steuergesetzgebung für unsere Hochschulbildung zahlen, versuchen wir in den folgenden Artikeln aufzuzeigen.

Diese Broschüre soll einen Einblick in die Thematik der allgemeinen und nachlaufenden Studiengebühren vor dem Hintergrund des HRK-Beschlusses geben.

Sven G. Brönstrup

Inhaltsverzeichnis

HRK fordert 500 Euro Studiengebühren für alle	3
Grundsätzliche Gedanken zur Hochschulfinanzierung	5
Das Steuersystem und die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben	8
Die Debatte um nachlaufende Studiengebühren	9
Hochschulrahmengesetz unter Beschuss	12
Positionspapier des fzs zu nachlaufenden Studiengebühren	14
Über die Autoren dieser Broschüre	19
Impressum	19

HRK fordert 500 Euro Studiengebühren für alle

Bei der Sitzung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 8. Juni in Bonn wurde gefordert, dass die Hochschulen bis zu 500 Euro pro Semester an Studiengebühren erheben dürfen. In einem späteren Schritt solle diese Grenze dann weiter nach oben verschoben werden, so dass auch wesentlich höhere Gebühren erhoben werden könnten.



Demnächst ein Pflichtschein
für jedes Semester?

"Der Anteil privater Mittel an der Finanzierung der Hochschulen liegt in Deutschland mit etwa sechs Prozent sehr niedrig und resultiert fast ausschließlich aus der Einwerbung privater Drittmittel für die Forschung", so der HRK-Präsident Prof. Dr. Peter Gaegtgens. "Eine Aufstockung dieses Anteils scheint angemessen. Im Bereich der Finanzierung der Forschung ist es möglich, auf die rückläufige staatliche Grundfinanzierung durch Einwerbung von Drittmitteln zu reagieren. Eine entsprechende Möglichkeit muss für die Lehre dringend geschaffen werden. Insofern müssen Studienbeiträge den Charakter von Drittmitteln für die Lehre haben. Studienbeiträge können aber die Hochschulen nicht sanieren. Selbst in den USA decken die Studiengebühren nur 20 Prozent des Finanzbedarfs der Hochschulen."

"Jeder Finanzminister wird sich die Hände reiben! Die HRK liefert die perfekte Grundlage für den Rückzug der öffentlichen Hand",

kommentiert Klemens Himpele, Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS), den Beschluss. Sinnvoller sei dagegen eine bessere Ausstattung der Hochschulen durch ein leistungsgerechtes Steuersystem. „Die Reformen der Einkommens- und Körperschaftssteuer haben riesige Löcher in die öffentlichen Kassen gerissen. Darunter leiden nun die Hochschulen!“, so Himpele.

Eine Finanzierung durch Gebühren anstatt von Steuern stellt eine weitere „Umverteilung von unten nach oben“ dar. Nach neuesten Untersuchungen finanzieren die privaten Haushalte durch z.B. Lebenshaltungskosten oder Materialien bereits jetzt rund 49% der Gesamtkosten einer Hochschulausbildung.

„Die Rektorinnen und Rektoren wollen offenbar gerne Gebühren erheben, scheren sich aber nicht um die sozialen Auswirkungen. Keine Art von Studiengebühren ist sozial verträglich!“, so Colin Tück vom Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentInnen-schaften (fzs).

In der Tat legt die HRK als Finanzierungsvorschlag nur vor, dass zur Einrichtung der Studiengebühren in Deutschland ein "funktionierendes System staatlicher Stipendien oder Kreditsicherung installiert" sein solle. „Einerseits wird die Forderung nach Studienbeiträgen mit dem Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung begründet. Anderer-

seits soll der Staat diejenigen finanzieren, die sich Gebühren nicht leisten können.

Angesichts der öffentlichen Finanzlage bedeutet dieser Vorschlag nichts anderes als die Verlagerung von der öffentlichen zur privaten Finanzierung“, kritisierte auch Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des deutschen Studentenwerks (DSW).

Somit sind staatliche Stipendien nicht nur ungewiss, sondern auch nicht wirklich sinnvoll. Zumal Erfahrungen in allen Ländern, in denen Studiengebühren eingeführt wurden, zeigen, dass die staatliche Förderung der Hochschulen mindestens in dem Umfang zurückgefahren werden, die die Summe der Studiengebühren ausmachen.

Somit lehnt der AStA Paderborn auch diesen Studiengebührenvorstoß als ein unsoziales Modell ab. Zudem schafft er dank der Idee staatlicher Stipendien auch keine "Einnahmequelle", da die Finanzierung auch so weiter beim Staat liegen würde. Es schafft nur weitere Bürokratie und soziale Hürden beim Hochschulzugang.

Immer wieder wird auch gerne das Modell USA in der Diskussion um Studiengebühren

genannt. Auch die hier genannten Zahlen lassen sich leicht erklären. Zum Einen zahlen Akademiker durch die Steuerprogression, also den nach Einkommen gestaffelten Steuersätzen, heute schon auf ihr Lebenseinkommen gerechnet mehr Abgaben als nicht Akademiker, die früher angefangen haben zu arbeiten. Zum Anderen sind in den Studiengebühren in den USA meistens schon die Kosten für Wohnheim und Verpflegung inbegriffen. In Deutschland hat ein/e Absolvent/in im Laufe des Studiums ca. 60.000 Euro für Lebenshaltungskosten ausgegeben.

Beim BAföG gibt es wegen dieser doch nicht gerade geringen Summe eine Kappungsgrenze bei den Rückforderungen. Dies wurde sinnigerweise eingeführt, da Verschuldungsangst erwiesenermaßen gerade bildungsferne und sozialschwache Schulabgänger/innen vom Studium abhält. Wenn man die Forderung der HRK betrachtet, dass "die Studienbeiträge sozial Benachteiligte nicht vom Studium ferngehalten werden", und dies mit dem Vorschlag einer Finanzierung der Studiengebühren durch Kreditsicherung in Verbindung setzt, fragt man sich schon, ob der Vorschlag durchdacht ist.

*Sven G. Brönstrup
AStA Paderborn*

Aktuelle Informationen im Netz

Aktuelle Informationen zur Studiengebührendebatte sowie zu weiteren Themen rund um die Hochschulpolitik sind auch auf der Web-Seite des AStA der Universität Paderborn unter dem Menüpunkt Hochschulpolitik verfügbar.

Die Homepage des AStA ist unter der Adresse

<http://asta-paderborn.de/>

im Internet zu erreichen.

Grundsätzliche Gedanken zur Hochschulfinanzierung

Dass den Hochschulen Geld fehlt und dass nicht nur Fächer angeboten werden sollten, die kurzfristig wirtschaftlich interessant sind, ist uns ja schon länger bekannt - so langsam setzt sich diese Einsicht auch in anderen Kreisen durch.

So ließ der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), Bernhard Kempen, zu dem Thema: "Wenn wir jetzt nicht investieren, dann haben wir in zehn Jahren eine Rechnung, die wir nicht mehr bezahlen können." Folge seien Einsparungen besonders bei kleinen und geisteswissenschaftlichen Studiengängen, "die vermeintlich volkswirtschaftlich keinen Ertrag bringen". Auch die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Eva-Maria Stange, erklärte, dass vor der Schaffung von Elite-Hochschulen erst einmal die Hochschulen in der Breite erhalten bleiben müssten. "Wir haben in allen Bundesländern einen immensen Abbauprozess.", so Stange.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gibt an, dass von 1980 bis 2001 die Ausgaben pro Studierende/n für die Lehre um 15,4 Prozent gesunken ist. Für den Zeitraum von 2001 bis heute liegen keine verlässlichen Daten vor, der weitere Abwärtstrend lässt sich aber aus steigenden Studierendenzahlen bei gleichzeitiger massiver Kürzung der Mittel direkt ablesen. Dieser Trend wird auch für die Zukunft anhalten. Auf der einen Seite fordert die Bundesregierung - nach OECD-Zahlen betrachtet auch berechtigt - dass die Zahl der Studierenden in Deutschland weiter steigen müsse, auf der anderen Seite kürzen die meisten Bundesländer die Hochschulausgaben in nicht unerheblichem Maße.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) heißt die neueste Sparrunde Hochschulkonzept 2010 (HoKo 2010). Es sollen bis zu 30 Prozent der

Kapazitäten - sprich Stellen - abgebaut werden. Als direktes Argument für Stellenstreichungen wir hier das Betreuungsverhältnis pro Studierende/n genommen. Ist die Betreuung an einem Standort überdurchschnittlich gut, so werden entsprechend mehr Stellen gestrichen. Dabei ist selbst der Status "überdurchschnittlich" keine Garantie für ein angemessenes Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden. Mit einer Erhöhung der Kapazitäten aufgrund des Anstieges der Studierendenzahlen käme diese "verschlankte" - um nicht zu sagen verhungerte - Hochschule dann natürlich noch weniger zurecht, als heute schon teilweise bemängelt. Seminare in Hörsälen, nicht kontrollierte Übungszettel, überfüllte Vorlesungen würden dann noch mehr zur Selbstverständlichkeit als sie es heute schon sind.

Bernhard Kempen sagte, "Es ist löblich, dass sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass Investitionen in Bildung und Wissenschaft Investitionen in die Zukunft sind." Als Sofortmaßnahme müsste dringend die personelle Ausstattung an den Hochschulen verbessert werden, optimaler Weise durch groß angelegte Personalprogramme im Verbund mit den Ländern. Soweit gehen wir auch noch d'accord mit dem Präsidenten des DHV, allerdings fordert er weiterhin, dass Hochschulen nach amerikanischem Vorbild mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb bekommen. Dies würde bedeuten, dass auch eine Autonomie in Finanzfragen erreicht werden müsste. Wie Hochschulen aber USA-typische Millionen- oder Milliardenbeträge an Stammkapital

aufbauen sollen, ist unklar. Die Auswirkung von Stiftungshochschulen als mutmaßlich realistisches Mittel auf die Hochschulen ist noch unklar und scheint in Niedersachsen durchaus problematisch in der Umsetzung zu sein. Vor der Umsetzung des Modells in anderen Bundesländern sollten also zumindest die Erfahrungen in Niedersachsen abgewartet und vernünftig ausgewertet werden.

Als andere beliebte Finanzquelle werden immer wieder Studiengebühren angeführt. Hier geistern die verschiedensten "sozial-verträglichen" Modelle durch die Köpfe. Ob jetzt realisiert wie in NRW Strafgebühren für Langzeit-, Zweit- und Seniorenstudierende oder auch als Planung wie diverse Modelle, die allgemeine Studiengebühren in Höhe von 250.- bis 500.- Euro als "Einstiegsangebot" vorsehen und meistens nachgelagert gezahlt werden sollen. Beispiele wie Australien zeigen leider, dass wie bei den meisten neuen Angeboten die Preise schnell steigen können. So waren hier 1989 auch 250 australische Dollar pro Jahr fällig - 1997 waren es dann schon bis zu 6.000 und dieses Jahr ist geplant, diese erneut um 25% zu steigern.

Der Weg dieser vermeintlich moderaten und "sozial verträglichen" Gebühren ist also wohl schon vorgezeichnet. Von den Befürwortern der nachlaufenden Gebühren bekommt man auf die Frage, wie man diese Entwicklung hierzulande verhindern will, die Antwort, man "müsse halt aufpassen" dass sich das so nicht entwickle. Haben wir etwa nicht aufgepasst, als das Studienkontenmodell kam, das Hochschulkonzept 2010, die BAföG-Reform - Mitspracherecht wurde uns - wenn überhaupt - nur pro forma erteilt.

Aber auch rein ökonomisch gibt es gute Argumente, warum keine Studiengebühren zur Finanzierung der Hochschulen erhoben werden sollten. Wie schon erwähnt, gibt es in

Deutschland im internationalen Vergleich noch unterdurchschnittlich viele Studierende. Da es sich aber nach ökonomischer Sichtweise einen Arbeitsmarkt mit den üblichen Marktbeziehungen gibt, bedeutet ein geringes Angebot einer "Ware" bei einer vorhandenen Nachfrage, dass der Preis dieser "Ware" hoch ist.

Studiengebühren haben allerdings nach diversen Studien einen abschreckenden Charakter. Daraus folgen geringere Studierendenzahlen und somit auch weniger Akademiker/innen. Nach den Gesetzen des Marktes wird dadurch der Preis für Akademiker/innen steigen. Dies wirkt sich wiederum auf die Preis für Waren und Dienstleistungen aus, an deren Produktion Akademiker/innen beteiligt waren. Somit steigen die allgemeinen Lebenshaltungskosten. So entsteht im Grunde vereinfacht gesagt so etwas wie eine allgemeine Studiensteuer. Aufgrund des entgangenen Glättungsvorteils durch die Steuerprogression zahlen schon heute Akademiker/innen wegen der durchschnittlich höheren Einkommen auf ihr Lebenseinkommen mehr Steuern als Nicht-Akademiker/innen. Sogar soviel mehr, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen die Kosten für ein Studium decken. Dadurch besteht im Grunde schon heute eine Art Studiensteuer.

Wir benötigen eine Reform der Hochschulen, wir benötigen des Weiteren auch eine Reform der Hochschulfinanzierung. Die Politik führt hier gerne Argumente wie "die Kassen sind leer" und "es gibt ja keine Alternativen" ins Feld.

Geld ist genug vorhanden, es ist nur falsch verteilt. Hier wäre eine ganzheitliche Steuerreform sinniger als Schnellschüsse wie Stiftungshochschulen ohne auf Erfahrungen zu warten oder die Einführung von Studiengebühren. Und es ist gerade Aufgabe der Politik, Alternativen zu finden und zu bewerten.

Wenn zur Einführung von Studiengebühren gesagt wird, dass 250 Euro je Semester in NRW um die 100 Millionen Euro pro Jahr einbringen würden, klingt dies erstmal nach einer soliden Finanzquelle. Wenn man bedenkt, dass schon die Universität Paderborn alleine mehr Mittel im Jahr zur Verfügung hat, so ist dies nicht mal der gern zitierte Tropfen auf den heißen Stein.

Wir benötigen eine Autonomisierung der Hochschulen - damit stimmen wir auch mit den meisten bildungspolitischen Meinungen überein. Wir benötigen aber auch eine Demokratisierung der Hochschulen. Hier ist z.B. die Reform des Hochschulgesetzes (HG) in Nordrhein-Westfalen ein Schlag ins Gesicht der Gruppenhochschule. Dieses Dokument sieht nicht den Aus- sondern den Abbau von Demokratie an der Hochschule vor. Wir Studierenden sollen aufpassen, dass nicht an der Gebührenschaube gedreht wird, dass die Freiheit der Lehre gewährleistet bleibt, dass ein Studium studierbar bleibt. Wie dies aber ohne Mitbestimmungsrechte vonstatten gehen soll, ist mir leider bisher noch ein Rätsel.

Sven G. Brönstrup
AStA Paderborn

Was ist der AStA?

Der „Allgemeine Studierendenausschuss“ (AStA) ist die Vertretung der Studierenden einer Hochschule z.B. gegenüber Rektorat, Uni-Verwaltung und Professoren. So gilt es im gesellschaftlichen Kontext auf die speziellen Probleme der Studierenden der Universität Paderborn hinzuweisen und für Lösungswege einzutreten. Der AStA übernimmt aber nicht nur repräsentative Aufgaben, sondern hilft den Studierenden als ständiger Ansprechpartner bei Problemen, z.B. den richtigen Ansprechpartner in der Uni zu finden, weiter.

Des Weiteren arbeitet der AStA aktiv in den überregionalen Interessenvertretungen und Netzwerken - wie dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), dem Landesastentreffen (LAT) oder dem freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) - mit.

Neben den hochschulpolitischen Aspekten der Arbeit des AStA, betreibt er den Copy-Service, den Lehrmittelshop und ist dreimal im Jahr der Veranstalter einer großen Uni-Party (Schnüffelparty, Karnevalsparty und Sommerfestival).

Der AStA als Ausschuss des Studierendenparlaments (StuPa) wird einmal im Jahr vom StuPa gewählt und führt dessen Beschlüsse aus. Am Ende des Sommersemesters sind die Studierenden der Universität Paderborn aufgerufen, die Mitglieder des StuPa zu wählen.

Kontakt zum AStA Paderborn

AStA der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51-60 31 74
Fax: 0 52 51-60 31 75

Email: asta@asta-paderborn.de
Web: www.asta-paderborn.de

Das Steuersystem und die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben

Das Einkommensteuersystem ist in der Bundesrepublik progressiv ausgestaltet, d.h., wer mehr verdient bezahlt nicht nur absolut sondern auch relativ mehr Steuern. Unterstellt, einE AkademikerIn verdient in einem kürzeren Lebensabschnitt (das Studium braucht schließlich Zeit) gleich viel wie eine nicht-AkademikerIn in einem längeren Zeitraum, dann bezahlt der/die AkademikerIn mehr Steuern. Dies gilt immer dann, wenn ein höheres Einkommen in einem kürzeren Zeitraum bezogen wird, also für alle AkademikerInnen, die einen gut bezahlten Job bekommen.

Dieser so genannte entgangene Glättungsvorteil der AkademikerInnen führt zu einer Refinanzierung des Studiums.

Über Wahrscheinlichkeiten

Mit einer Kreditfinanzierung der Studiengebühren würde man alle AkademikerInnen treffen - den studierten Taxifahrer und den Einkommensmillionär. Warum aber einE taxifahrende AkademikerIn mehr Abgaben bezahlen soll als der oder die nichtstudierte KollegIn leuchtet ebenso wenig ein wie die Verschonung eines nichtstudierten Einkommensmillionärs von der Mitfinanzierung der Hochschulen.

Anders ausgedrückt: Es geht nie um diejenigen, die das Geld haben sondern um diejenigen, die - aus welchen Gründen auch immer - keinen gute bezahlten Arbeitsplatz erhalten haben. Wenn es tatsächlich um Gerechtigkeit geht, dann kann dies nur über eine Anhebung des Spitzensteuersatzes geschehen.

Exkurs: Grenzsteuersatz im Einkommensteuersystem

Das deutsche Einkommensteuersystem ist ein so genanntes Grenzsteuersystem, d.h., jeder verdient Euro wird neu veranlagt. Ein Einkommensmillionär bezahlt für den Steuerfreibetrag (etwas über 7.000 Euro) keinen Cent Steuern, für den ersten Euro darüber den Eingangsteuersatz usw. Erst der rund 52.292 Euro (Alleinstehende) wird mit dem Spitzensteuersatz veranlagt. Wenn also - wie mehrfach geschehen - sowohl der Eingangsteuersatz als auch der Spitzensteuersatz gesenkt wird, dann entlastet man alle, die Spitzenverdiener jedoch doppelt. Dies muss durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, den dann vermutlich auch viele AkademikerInnen bezahlen, rückgängig gemacht werden. Mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen der öffentlichen Hand können unter anderem Hochschulen finanziert werden.

Ein halbwegs gerechtes System kann demnach nur durch eine öffentliche Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Einkommensteuertarifes kann dafür Sorge getragen werden, dass diejenigen, die viel verdienen, auch entsprechend zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Staatliche Einnahmen müssen immer an der ökonomischen Potenz - also an Einkommen und Vermögen - festgemacht werden, nicht am formalen Bildungsgrad.

*Klemens Himpele
Geschäftsführer ABS*

Weitere Informationen: <http://www.abs-bund.de/hintergrund/nachlaufende/>

Die Debatte um nachlaufende Studiengebühren

Von Krediten und Steueraufschlägen

Die Diskussion über Studiengebühren ist um einen Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz reicher. Die HRK will zunächst einfach abkassieren - und dann in einer zweiten Phase die Möglichkeit von Krediten schaffen. Dies ist der neue Tiefpunkt einer Debatte rund um „nachlaufende Studiengebühren“.

Bei aller Kritik am Vorbildmodell Australien: So schlecht wie die deutsche Debatte ist es nicht. Hier soll daher das australische Modell und die Konzepte der NachbeterInnen aus der Bundesrepublik beleuchtet werden.

Das australische Modell „Higher Education Contribution Scheme“ (HECS) wurde in den 1980er Jahren eingeführt. Erklärtes Ziel war die Erzielung von Einnahmen zum (Aus-)Bau von Hochschulen, um so zusätzliche Studienplätze bereitzustellen.

Seither sind die Hochschulen angehalten, Studiengebühren zu erheben, entweder direkt von den Studierenden oder indirekt vermittelt des Staates, der die Kosten für einen Teil der Studienplätze erst vorschießt und nachträglich bei den Studierenden eintreibt.

Diese haben die Wahl, das Geld sofort mit einem Abschlag zu zahlen oder nach Ablauf des Studiums durch einen Steueraufschlag an den Fiskus abzustottern. Die Gebühren werden dann bei Überschreitung einer bestimmten Einkommensgrenze anteilig auf die Steuerschuld angerechnet und so schrittweise abbezahlt.

Auf diesem Weg sollte der Abschreckungseffekt für den Beginn eines Studiums ausbleiben, den eine hohe Verschuldung nach Aufnahme eines Darlehens mit sich bringt. Gesicherte Aussagen darüber, ob und inwieweit sich die unterstellte Sozialverträglichkeit mit

der Realität deckt oder nicht, lassen sich nicht treffen.

Belastbares empirisches Datenmaterial zur Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden auf dem fünften Kontinent liegen bis heute nicht vor. Ein Urteil fällt auch deshalb schwer, weil die Einführung der Gebühren mit einem massiven Hochschulausbau einhergegangen ist. Zuvor war vielen Schulabgängern der Weg an die Hochschulen schlicht durch den Mangel an Studienplätzen verbaut.

Allerdings sind soziale Verzerrungen im Modell selbst angelegt: Die Möglichkeit einer Sofortzahlung, die mit einem Teilerlass honoriert wird, kann nur von denjenigen beansprucht werden, die von Haus aus über das nötige „Kleingeld“ verfügen. Alle anderen müssen die „Schulden“ langsam abstottern, wodurch ihnen der „upfront-payer“-Rabatt entgeht.

Hinzu kommt der geschlechtsspezifische Aspekt: Frauen verdienen in der Regel deutlich weniger als Männer und sind daher zu einer längerfristigen Rückzahlung gezwungen. Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar (AUD) Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-„Schulden“ zurückzahlen müssen. Bemerkenswert an der Konstruktion in Australien ist auch Trennung zwischen HECS und „norma-

len“ Studienplätzen, die gebührenpflichtig sind. Wer bei der Bewerbung um einen HECS-Platz leer ausgeht, muss schon aus besseren sozialen Verhältnissen stammen, um sich ein Studium überhaupt leisten zu können. Auch die neueren Entwicklungen des HECS-Systems, insbesondere die Aufsplittung der Gebühren in drei Preiskategorien, sind interessant:

Besonders kostenintensiv sind die Fächer Medizin und Jura, vergleichsweise „billig“ sind die Geistes- und Kulturwissenschaften, dazwischen rangieren die Naturwissenschaften. Die Klassifizierung bildet nicht die jeweilige Kosten der Fächer ab (Jura ist als reine Buchwissenschaft vergleichsweise kostengünstig), sondern die von Staats wegen unterstellte und suggerierte Wertigkeit nach Maßstäben der ökonomischen Verwertbarkeit - die Fächerwahl wird zu einer Investitionsentscheidung. Auch in anderer Hinsicht ist das australische Modell für die deutsche Diskussion aufschluss- und lehrreich. Ein gängiges, wenngleich fadenscheiniges, Argument für Studiengebühren ist der Verweis auf die leeren öffentlichen Kassen.

Demnach müssten die Mehreinnahmen aus Gebühren den Hochschulen direkt zugute kommen. Und obwohl genau dies in Australien praktiziert wird, hat sich die Finanzsituation der Hochschulen mitnichten verbessert. Denn in dem Maße, wie die Studierenden für ihr Studium zahlen, werden die staatlichen Zuschüsse zurückgefahren. Die Hochschullehrergewerkschaft NTEU hat dazu eine Studie vorgelegt und treffend überschrieben: „Students pay more, universities get less, the government pockets the difference.“

Die Debatte in Deutschland

In der Bundesrepublik läuft die Debatte schon längst nicht mehr unter dem Versuch, die so-

zialen Härten wenigstens zu verstecken. Offen wird über Darlehens- und Kreditmodelle schwadroniert – die Hochschulrektorenkonferenz hat dies jetzt zu ihrer Position gemacht. Da Kredite verzinst werden müssen – Banken sind nun mal keine karitativen Einrichtungen – verschärft sich der soziale Aspekt weiter. Der Rückbezug auf das australische Modell ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Obwohl sich die HRK im Vorfeld intensiv mit diesem Modell beschäftigt hat, scheint sie der Erkenntnisgewinn daraus nicht zu interessieren. Wie die HRK zu ihrem „Modell“ kommt – generelle Studiengebühren, später mit der Möglichkeit der Kreditaufnahme – ist völlig schleierhaft.

Entweder will sie den CDU- und SPD-geführten Ländern nur beim abkassieren helfen, oder sie erhofft sich eine stärkere Autonomie ihrer Hochschulen und damit eine Stärkung der eigenen Position. Sind die Hochschulen nämlich nicht mehr von einer staatlichen Finanzierung abhängig, vermindert sich der Einfluss des Staates und die Hochschulleitungen würden gestärkt. Persönliche Machtinteressen der RektorInnen dürften beim Beschluss der HRK stärker im Vordergrund gestanden haben, als die Hoffnung, die finanzielle Situation der Hochschulen zu verbessern.

Schade, dass das die Rektoren sind, die für die Studierenden da sein sollen. Will der Staat und die HRK die Hochschulen nicht mehr öffentlich ausfinanzieren, müssten sich Studierende ihre Bildung käuflich erwerben und, was noch entscheidender ist, ihren Bildungsweg gemäß einer Kosten-Nutzen-Rechnung kalkulieren.

Bezahlen werden Studierende nur für das, was sich am Ende bezahlt macht und die Kosten wieder reinholt. Bildung wird zur Ware. Die Nachfrage nach Fächern mit Zukunft

bestimmt das Angebot – der „Philosophiestudent“ stirbt aus. Die Abwicklung gesellschafts- und geisteswissenschaftlicher Fächer ist schon heute in vollem Gange. Was folgt daraus? Studiengebühren können noch so „intelligent“ sein, im Ergebnis läuft jedes erdenkliche Modell auf dasselbe Ergebnis hinaus. Ziel ist es, die Finanzierung der Hochschulen von der staatlichen auf die private Ebene zu verlagern und Bildung und Wissenschaft dem Verwertungsprinzip zu unterwerfen. „Nachlaufende Studiengebühren“ erfüllen vor allem eine Türöffnerfunktion auf dem Weg dorthin. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um ein Mehr oder Weniger an Sozialverträglichkeit nicht mehr als eine Scheindebatte, die vom wesentlichen ablenkt.

*Klemens Himpele
Geschäftsführer ABS*

Was ist das ABS?

Das „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“ (ABS) entstand im April 1999, als es die neue rot-grüne Bundesregierung sichtbar an Entschlossenheit mangeln ließ, ihr Wahlversprechen eines bundeseinheitlichen Studiengebührenverbots in die Tat umzusetzen. Programmatische Plattform des ABS ist der „Krefelder Aufruf“, der bei der ABS-Geschäftsstelle sowie im Internet erhältlich ist und auf grundsätzlicher Ebene für eine umfassende Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums eintritt. Durch eine Erklärung, dieser Plattform zuzustimmen, erfolgt der Beitritt zum ABS.

Bislang haben sich über 100 Organisationen dem ABS angeschlossen. Die beteiligten Studierendenvertretungen, darunter der studentische Dachverband fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften), repräsentieren ca. 1,7 der 2,0 Millionen StudentInnen hierzulande.

Dem ABS gehören zudem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), politische Jugend- und Hochschulorganisationen (Juso- und Grüne Hochschulgruppen, Bündnis linker und radikaldemokratischer Hochschulgruppen, JungdemokratInnen/Junge Linke), der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, die Evangelische Studierendengemeinde und viele weitere an. Auch zahlreiche WissenschaftlerInnen unterstützen das ABS.

Kontakt zum ABS

Das ABS unterhält eine Geschäftsstelle in Bonn.

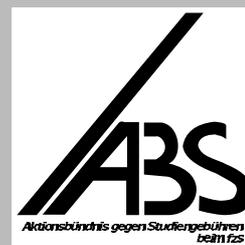
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) – beim fzs
Reuterstraße 44
53113 Bonn

Tel.: 0 2 28-96 69 94 79

Fax: 0 2 28-2 42 03 88

Email: abs@studis.de

Web: www.abs-bund.de



Hochschulrahmengesetz unter Beschuss

Über Kleinstaaterei und Gebührentreiberei

Die Hochschulrektorenkonferenz fordert in ihrem Beschluss die Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester - wohl wissend, dass die derzeitige Rechtslage ein solches System von Studiengebühren verbietet. Doch das Hochschulrahmengesetz, in dem durch die 6. Novelle ein (unvollständiges) Studiengebührenverbot enthalten ist, ist unter Beschuss geraten: Zum einen klagen sechs unionsgeführte Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht gegen diese 6. Novelle, zum anderen ist durch eine mögliche „Reform“ des Föderalismus das HRG als Ganzes gefährdet.

Seit 2002 verbietet das HRG den Ländern zumindest die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab dem ersten Semester. Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten sind zwar nach wie vor als Ausnahme in „besonderen Fällen“ möglich, Modelle wie allgemeine oder nachlaufende Studiengebühren sind jedoch ausgeschlossen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Hamburg und das Saarland klagen derzeit gegen dieses Gebührenverbot - und haben für den Fall, dass die Bundesrichter das Gebührenverbot aus dem HRG streichen lassen, schon konkrete Gebührenpläne in der Schublade.

Die klagenden Bundesländer führen als Grund ihres Ganges nach Karlsruhe an, dass der Bund seine Gesetzgebungskompetenz überschritten und in die Länderkompetenz eingegriffen habe.



Sondermünze 50 Jahre BVG

Richtig ist dabei, dass Bildung in Deutschland Ländersache ist. Da jedoch niemand ernsthaft will, dass in der Bundesrepublik völlig unterschiedliche Hochschulsysteme existieren, sieht das Grundgesetz für den Bildungsbereich eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes vor, um „gleichwertige Lebensbedingungen“ zu wahren. Das heißt, die Eckpunkte des Hochschulsystems regelt der Bund eben durch das Hochschulrahmengesetz. Die Klagenden meinen, dass ein Studiengebührenverbot nicht in diese Regelungskompetenz falle.

Sowohl die Bundesregierung und das Deutsche Studentenwerk als auch der fzs und das ABS halten jedoch ein bundesweites Verbot für unumgänglich, um gleichwertige Verhältnisse in den Ländern zu schaffen und um sicherzustellen, dass die Gebührenfrage nicht von der Gnade einzelner Landesregierungen abhängt.

Zeitgleich arbeitet zudem die „Bundesstaatskommission“ an einer Reform des deutschen Föderalismus. Glaubt man allen Gerüchten, droht hierbei der Bereich der Bildungspolitik zum Spielball der machtpolitischen Interessen zu werden: Die Länder wollen die alleinige Entscheidungsgewalt und auch der Bund liebäugelt zumindest damit, gewissen „Ballast“ loszuwerden. Dafür, so war in einem Artikel

des „Spiegel“ zu lesen, sei man insgesamt auch bereit, den Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage zu stellen, um damit einen „Wettbewerb“ der Länder zu forcieren.

Wäre jedoch dieser Verfassungsgrundsatz gestrichen, bestünde tatsächlich keinerlei Rechtsgrundlage mehr für ein bundesweites Gebührenverbot.

Mehr noch: Das Prinzip der Chancengleichheit würde auch und gerade für den Bildungsbereich offen in Frage gestellt, das gesamte Hochschulrahmengesetz wäre damit obsolet.

Und dies würde insbesondere den Hochschulbereich betreffen: Gleichwohl tatsächliche Chancengleichheit beim Hochschulzugang und -verbleib trotz Öffnung der Hochschulen in Deutschland niemals erreicht wurde, so war das Ziel der Herstellung ebendieser Chancengleichheit jahrzehntelang ein Konsens (fast) aller politischen Lager. Beängstigend ist hierbei, dass dieses Ziel außer von beispielsweise dem fzs, dem ABS oder Gewerkschaften kaum noch vertreten wird.

*Colin Tüch
und Sascha Vogt
Vorstandsmitglieder fzs*

Was ist der fzs?

Der „freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften“ (fzs) wurde 1993 infolge einer bundesweiten studentischen Protestbewegung gegründet, um die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der StudentInnen an allen Hochschulformen auf Bundesebene wirksam zu vertreten. Da der Organisationsgrad stets verhältnismäßig gering blieb, wurde nach dem studentischen Streik 97/98 eine Reformdiskussion begonnen mit dem Ziel, mittelfristig alle StudentInnenschaften unter einem Dach zu organisieren. 2001 erfolgte nach langer Diskussion eine Satzungsänderung, welche durch Änderung des Stimmrechts der Mitglieder das Repräsentationsprinzip in Form der Stimmstaffelung einführte. Zudem wurde klargestellt, dass der fzs Dachverband sein soll und nicht politischer Richtungsverband, der nur Mitglieder einer bestimmten politischen Richtung vertritt.

Er besteht zur Zeit aus über 83 StudentInnenvertretungen, die bundesweit über 1 Millionen StudentInnen repräsentieren. Er erfährt wachsende Aufmerksamkeit von Politik und Presse und gibt den StudentInnen damit eine eigene Stimme im Durcheinander der bildungspolitischen Strömungen und Verbände. Er dient den Mitgliedern als Koordinierungshilfe, Weiterbildungsträger für eine qualifizierte Interessenvertretung und politisches Sprachrohr.

Kontakt zum fzs

Der fzs unterhält eine Geschäftsstelle in Bonn.

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V.
Reuterstraße 44
53113 Bonn

Tel.: 0 2 28-26 21 19
Fax: 0 2 28-2 42 03 88

Email: info@fzs-online.org
Web: www.fzs-online.org



Positionspapier des fzs zu nachlaufenden Studiengebühren

In der Debatte um Studiengebühren wird in Deutschland immer wieder gerne das Beispiel Australien angeführt: Das dort bestehende Higher Education Contribution Scheme (HECS) zeige die soziale Verträglichkeit von nachlaufenden Studiengebühren und darüber hinaus, dass das von StudentInnen gezahlte Geld an den Hochschulen verbleibe. Die derzeit in der Diskussion befindlichen Studiengebührenmodelle orientieren sich demnach sehr häufig an HECS.

Hintergrund

In Australien wurden 1989 Studiengebühren eingeführt. Hintergrund war die Erhöhung der StudentInnenzahlen. Parallel dazu startete die australische Regierung ein umfangreiches Hochschulbauprogramm.

Das Higher Education Contribution Scheme (HECS) sieht vor, dass StudentInnen nach ihrem Studium und ab einer bestimmten Einkommensgrenze ihre Studiengebühren in Form eines Steueraufschlages zurückzahlen; wer Studiengebühren sofort, d.h. während des Studiums zahlt, erhält einen Nachlass von 25% (demnächst 20%). Dabei sind insgesamt etwa 40% aller Studienplätze HECS-Studienplätze, die übrigen stehen nur jenen StudentInnen zur Verfügung, die jeweils zu Semesterbeginn ihre Gebühren zahlen können.

Die Höhe der Studiengebühren war zunächst in allen Studiengängen gleich; die konservative Howard-Regierung führte 1996 ein in drei „Preiskategorien“ gestaffeltes Modell ein, das sich an der jeweiligen Verwertbarkeit von Studiengängen bzw. dem zu erwartenden Einkommen orientiert. Demnach sind Medizin und Jura als die ökonomisch „wertbarsten“ Studiengänge auch am teuersten, gefolgt von naturwissenschaftlichen und zuletzt geisteswissenschaftlichen Fächern.

Diese Preise bilden dabei keine angebotsseitigen Kosten ab, sondern orientieren sich am erwarteten Einkommen der AbsolventInnen. Deutlich wird dies vor allem bei Rechtswissenschaften, die als reine Buchwissenschaft verhältnismäßig geringe Kosten verursacht.

Nachlaufende Studiengebühren verschlechtern die Bildungschancen von Menschen aus bildungsfernen Schichten

Die Bevorzugung besser verdienender Familien ist schon im australischen System verankert. Zwar werden die Schulden in Australien lediglich inflationsindiziert und nicht verzinst, dafür sind aber massive Abschläge für SofortzahlerInnen vorgesehen.

Das geringere Ausfallrisiko bei SofortzahlerInnen kann zudem eine Bevorzugung beim Hochschulzugang nach sich ziehen. Wenn

sich die Hochschulen (teilweise) über nachlaufende Studiengebühren finanzieren, müssen sie das Ausfallrisiko bei der Zulassung zum Studium mit berücksichtigen - DirektzahlerInnen signalisieren Bonität.

Davon profitieren insbesondere StudentInnen, die über die entsprechenden Mittel verfügen. Dies führt per definitionem zu einer Diskriminierung von Menschen aus bildungsfernen

Schichten. In Deutschland kann dieser Diskriminierung nicht mit staatlichen Transferleistungen (etwa BAföG) entgegengewirkt werden, da diese zumindest teilweise auf Darle-

hensbasis gewährt werden. Dies führt zu einer doppelten Verschuldung und damit zu einer verstärkten Diskriminierung von StudentInnen aus bildungsfernen Schichten.

Die Finanzierung von Hochschulen ist und bleibt Aufgabe des Staates

Hochschulausbildung [ist] als ein öffentliches Gut zu betrachten und [ist und bleibt] eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung (Prager Kommuniqué). Sozial gerechter Hochschulzugang und die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre können nur durch eine der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechende Finanzierung von Bund und Ländern gewährleistet werden.

In Anbetracht des unterfinanzierten Hochschulbereichs und der erwarteten (und wünschenswerten) Erhöhung der AbsolventInnenzahlen ist eine Steigerung der staatlichen Ausgaben für Lehre und Forschung unabdingbar. Die Einführung von [nachlaufenden] Studiengebühren wird den Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung erleichtern - parallel dazu wird die Höhe der Studiengebühren steigen müssen, damit die Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aufbringen können.

Denn die Verabschiedung des Haushaltes (und damit die Festlegung der Höhe der jeweiligen Hochschulbudgets) ist das höchste

Recht eines Parlamentes, dem nicht vorgegriffen werden kann. Insofern sind Aussagen wie „Der Staat darf sich nicht aus seiner Bildungsfinanzierung zurückziehen“ bestenfalls politische Willenserklärungen, deren Halbwertszeit überschaubar ist.

Die empirischen Erfahrungen, insbesondere auch aus Australien, zeigen eindeutig, dass die öffentliche Bildungsfinanzierung durch den Anstieg privater Mittel (z.B. Studiengebühren) zurückgefahren wird. Der Anteil von Studiengebühren stieg beispielsweise zwischen 1996 und 2001 von 19,6% auf 34,5% am Gesamtbudget der australischen Hochschulen.

Parallel dazu sanken die staatlichen Zuschüsse im genannten Zeitraum um 1.200 AUD (722 Euro) pro StudentIn. Die Studie Students Pay More, Unis Get Less, the Government Pockets the Difference der australischen HochschullehrerInnengewerkschaft NTEU kommt zum Schluss, dass die australische Regierung durch die Erhöhung der Studiengebühren im Wesentlichen eine Konsolidierung ihres Haushaltes anstrebt.

Nachlaufende Studiengebühren wirken abschreckend auf Menschen aus bildungsfernen Schichten

Der Zugang zu Bildung hängt in Deutschland mehr als in anderen Ländern maßgeblich von der sozialen Herkunft ab. Der Bildungsweg von Kindern mit hoher sozialer Herkunft entspricht in der Regel dem Schema Grundschule-Gymnasium-Universität, während die Bildungsbeteiligung von Kindern aus sozial

schwächer gestellten Familien im sekundären und tertiären Bereich wesentlich geringer ist. So stammen heute lediglich 12% der StudentInnen an deutschen Hochschulen aus bildungsfernen Schichten - halb so viele wie noch 1982 (23%). Internationale Untersuchungen wie die IGLU oder die OECD-Stu-

die belegen die Selektivität des deutschen Bildungssystems: Durch die Unverbindlichkeit und die Erhebung von Gebühren im Vorschulbereich sowie durch das dreigliedrige Schulsystem wird unter anderem die Chance auf eine gerechte Bildungsbeteiligung verhindert. Chancengleichheit im Bildungssystem setzt zumindest die Abschaffung jeglicher Gebühren sowie eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems voraus.

Die Erhebung auch nachlaufender Studiengebühren wird eine abschreckende Wirkung auf Studierwillige mit sozial schwächerer und schwacher Herkunft haben und demnach zu weiterer sozialer Selektion führen. Denn die Bereitschaft, sich zu verschulden, ist bei sozi-

al schwächer gestellten Menschen wesentlich geringer. Im Rahmen der 2001 durchgeführten BAföG-Novellierung wurde u.a. eine Höchstverschuldungsgrenze (10.000 Euro) eingeführt, um Verschuldungsängste zu minimieren. Die Einführung nachlaufender Studiengebühren wirkt diesem Ziel diametral entgegen: Statt den potenziellen Schuldenberg möglichst gering zu halten, würden nachlaufende Studiengebühren zu einer verstärkten Belastung finanziell benachteiligter Menschen führen: Neben den eigentlichen Gebühren muss von einer hohen Zinsbelastung ausgegangen werden. Die Einführung nachlaufender Studiengebühren widerspricht damit auch dem Ziel, die Zahl der HochschulabsolventInnen in der BRD zu erhöhen.

Nachlaufende Studiengebühren beeinflussen Studien- und Berufswahl

Die Einführung nachlaufender Studiengebühren wird die Studien- und die Berufswahl von StudentInnen stark beeinflussen. Wenn StudentInnen zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten Schulden für ihr Studium aufnehmen, werden sie ihre Studienwahl nicht von persönlichen Eignungen und Neigungen, sondern verstärkt aufgrund der Verwertbarkeit des jeweiligen Studienganges abhängig machen, um ihre Schulden möglichst bald bzw. überhaupt begleichen zu können.

Das Studium als Investition in das eigene Humankapital wird somit der Logik des Return

on Investment folgen: Rechnet sich das Studium und insbesondere die Schuldenaufnahme im Hinblick auf das zu erwartende Einkommen? Hier muss schon die Studienplatzwahl unter einem Investitionskalkül erfolgen. Von einer freien Studienwahl kann bei einem solchen Szenario nicht mehr die Rede sein. Zugleich wird eine hohe „Nachfrage“ nach ökonomisch verwertbaren Studiengängen einen breiten Fächerkanon unmöglich machen.

Die Einführung (nachlaufender) Studiengebühren wird damit auch schwere Konsequenzen für ein breites Bildungsangebot haben.

Nachlaufende Studiengebühren wirken sich negativ auf das Studierverhalten aus

Das Studierverhalten wird sich bei der Einführung von (nachlaufenden) Studiengebühren verändern. Einer Studie des Wiener Büros für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung zufolge verspüren 55% der befragten StudentInnen an österreichischen Hochschu-

len nach Einführung von Studiengebühren einen verstärkten zeitlichen bzw. finanziellen externen Druck; dies gilt insbesondere für StudentInnen aus bildungsfernen Schichten. Dieser Druck, dem semesterweise zahlende StudentInnen ausgesetzt sind, wird zu einer

Reduktion auf die notwendigsten Studienveranstaltungen und zu einem möglichst schnellen Abschluss führen; zugleich wird der Besuch von Lehrveranstaltungen, die nicht unmittelbar mit dem Studium zu tun haben, reduziert.

Dadurch wird der Blick über den eigenen Tellerrand unmöglich. Auch hierbei sind insbesondere StudentInnen aus bildungsfernen Schichten

betroffen. Bei der Einführung nachlaufender Studiengebühren ist demnach zu befürchten, dass für studentisches Engagement in kulturellen, sozialen und politischen Bereichen kein Platz mehr sein wird.

Die Reduktion eines Studiums auf eine Investition in das eigene Humankapital wird die Möglichkeiten zur Entfaltung der StudentInnenenschaft als relevante Gruppe innerhalb einer demokratischen Gesellschaft schwächen.

Nachlaufende Studiengebühren belasten Frauen stärker als Männer

Bei der Einführung von nachlaufenden Studiengebühren werden Frauen wesentlich stärker belastet als Männer. Da nach wie vor mehr Frauen als Männer die Kindererziehung übernehmen und entsprechend Erziehungsurlaub nehmen, müssen sie über einen längeren Zeitraum hinweg ihre angehäuften Schulden abtragen.

Nach Einführung des top-up fees in Großbritannien beispielsweise werden Frauen durchschnittlich 4-5 Jahre länger als Männer ihre Gebühren zurückzahlen müssen. Frauen zahlen demnach 19,5 Jahre, Männer hingegen „nur“ 15 Jahre lang. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommenshöhe und Lebensar-

beitszeit von Frauen und Männern wird darüber hinaus ein Großteil der Frauen im Gegensatz zu Männern ihre Schuldenlast bis zur Erreichung des Pensionsalters nicht vollständig zurückzahlen können.

Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar (AUD) Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-Schulden zurückzahlen müssen. Eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird gerade durch die Einführung von nachlaufenden Studiengebühren erschwert.

Druck zur Profilbildung

Ein grundsätzliches Problem der nachlaufenden Studiengebühren ist die Unsicherheit bezüglich des künftigen Verdienstes der Studierenden.

Es lassen sich jedoch statistische Mittelwerte und Wahrscheinlichkeiten errechnen, die von Fach zu Fach differieren: Je besser ökonomisch verwertbar ein Studienabschluss ist, desto geringer ist das Ausfallrisiko, das anfällt.

Daher werden sich die Hochschulen, die sich teilweise über derartige Gebühren finanzieren müssen, zwei Dinge Überlegen:

1. Die Abschlüsse welcher Studienfächer lassen sich am besten vermarkten?
2. Welche Kalkulation bringt uns selbst die höchste Sicherheit im Rückfluss der Studiengebühren?

Den ersten Punkt wird man grob mit Wirtschaftswissenschaften, Jura, Naturwissenschaften und einigen weiteren Fächern definieren. Beim zweiten Punkt wird man sich das Ausfallrisiko ganzer Gruppen überlegen und vermutlich zu einer Mischkalkulation der genannten Fächer kommen. Die Hochschulen werden durch die nachlaufenden Studiengebühren eine Profilbildung vornehmen, die die ökonomischen Verwertbarkeiten widerspiegelt.

Ein zweites Problem ist die Menge der Studierenden: Je mehr Studierende in einem Fachbereich eingeschrieben sind, desto mehr Geld bekommt dieser nachlaufend als Einnahmen.

Nachlaufende Studiengebühren wirken sich auf den wissenschaftlichen Apparat aus

Das Problem der Nachfrageorientierung wird auch den wissenschaftlichen Apparat nicht verschonen: Wenn Hochschulen via nachlaufenden Studiengebühren nachfrageorientiert finanziert werden, dann müssen sie auch ihren Personalbestand an dieser Nachfrage ausrichten können.

Dies bedeutet: Wenn man wenige Studierende hat, so muss man Personal abbauen.

Die Kriterien der Stellenauswahl muss wiederum ökonomischen Kriterien folgen, nicht aus Bosheit sondern aus reinem Refinanzierungsinteressen.

Demnach entfalten die nachlaufenden Studiengebühren hier die gleiche Wirkung wie die nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung.

Dies bedeutet, dass sich nur große Studiengänge rechnen, da sich hier entsprechend Geld eintreiben lässt.

Dies bedeutet weiter, dass im Falle zu geringer Nachfrage einzelnen Fachbereiche geschlossen werden müssten, was eine weitere Konzentration auf die oben genannten Fächer nach sich ziehen dürfte.

Das Problem der Qualität des Studiums soll nur gestreift werden klar scheint aber, dass im Falle einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung Massenveranstaltungen dominieren werden.

Die Fragen, die sich die Hochschule stellen muss, sind dann: Wer wirbt viele Drittmittel ein? Wer schleust viele Studierende durch? Wer kann als Werbeträger für die Hochschule dienen? Die eigentlichen Fragen (Wer lehrt gut? Wer forscht gut?) werden wenn überhaupt nur um den Schein zu wahren gestellt.

Kritische WissenschaftlerInnen, die sich nicht der Wirtschaft oder Stiftungen andienen, dürften es künftig schwer haben. Interessant wird auch sein, was mit nicht direkt ökonomisch verwertbarer Grundlagenforschung geschieht.

Über die Autoren dieser Broschüre



Sven G. Brönstrup

studiert Informatik an der Universität Paderborn. Er ist dort Referent für Hochschulpolitik im AStA und Mitglied des Koordinierungsgremiums des ABS und des Ausschusses Hochschulfinanzierung des fzs.



Klemens Himpele

studiert Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln. Er ist Projektleiter für Bildungspolitik im AStA der Uni Köln und seit November 2002 Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS).



Colin Tück

studiert Elektrotechnik an der RWTH Aachen und war dort AStA-Vorsitzender. Er ist Mitglied im Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs).



Sascha Vogt

studiert Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster. Er war dort Vorsitzender des AStA und ist seit November 2003 Mitglied des Vorstands des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs).

Impressum

Herausgeber:

AStA der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Tel.: 0 52 51-60 31 74
Fax: 0 52 51-60 31 75
Email: asta@asta-paderborn.de
Web: <http://www.asta-paderborn.de/>

Redaktion, Fotos und V.i.S.d.P.:

Sven G. Brönstrup

mit Artikeln von:

Sven G. Brönstrup,
Klemens Himpele,
Colin Tück,
Sascha Vogt

